



Finanzamt
Salzwedel

Finanzamt Salzwedel, Postfach 21 51, 29403 Salzwedel

Herrn
Hans-Walter Preugschat
Groß Wieblitz
Groß Wieblitz 5
29410 Salzwedel

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	106
Steuernummer:	10625802380
Sicherheitsnummer:	26994238

25. November 2016
Identifikationsnummer(n):
40 891 032 578

Unser Aktenzeichen:
106 / 258 / 02380

Frau Lange
Zimmer: 218
Durchwahl: 03901 857-1500

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen
gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift

Herrn Hans-Walter Preugschat, Groß Wieblitz 5, 29410 Salzwedel, OT
Groß Wieblitz

Rechtsform

Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2017 bis zum 31.12.2019**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Lange



Buchenallee 2
29410 Salzwedel

Öffnungszeiten:
Mo., Di., Do. u. Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Di. 14:00 - 18:00 Uhr
und nach vorheriger tel. Vereinbarung

Telefon: 03901 857-0
Telefax: 03901 857-4600
www.finanzamt.sachsen-anhalt.de
www.sachsen-anhalt.de
poststelle@fa-saw.ofd.mf.sachsen-anhalt.de

Bundesbank Magdeburg
BIC: MARKDEF1810
IBAN: DE80 8100 0000 0081 0015 05